

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0227/16	Datum 25.05.2016
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	31.05.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	14.06.2016	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.06.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.06.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, EB KGM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Änderungsbeschluss zur DS0126/14 "Grundsatzbeschluss Sonderprogramm zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 7 Jahre - 2015 bis 2018"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Kitas „Nordwest“ und „Quittenfrüchtchen“ werden aus der geplanten Antragstellung zum Förderprogramm STARK III herausgenommen.
2. Die folgenden Kindertageseinrichtungen werden mit kommunalen Mitteln saniert:

Kita Badeteichstraße (Badeteichstraße 46)
 Kita Marienkäfer (Braunlager Straße 5)
 Kita Klusweg (Klusweg 7)
 Kita Pinocchio (Wilhelm-Külz-Str.22)
 Kita Wiesenschlumpfe/ Rasselbande (Moldenstraße 18)

Die notwendigen finanziellen Mittel zur Sanierung dieser Einrichtungen sind in Höhe von ca. 9,66 Mio EUR aus städtischen Mitteln bereitzustellen. Sie werden nicht im Rahmen der Förderung aus Stark III-Mitteln beantragt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe		ja		nein
----------------------	------	----------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	----------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	<input type="text"/>
-----------------------------------	----------------------

Begründung:

1. Die Umsetzung der geplanten Sanierungsmaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen „Nordwest“ und „Quittenfrüchtchen“ erfolgt gemäß Grundsatzbeschluss DS 0027/16 aus den auf Landesebene für die Landeshauptstadt Magdeburg bereitgestellten Mitteln des Bundes-Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018“ (Krippenausbauprogramm).
2. Der Start des Förderprogramms STARK III hat sich deutlich verzögert, so dass die zeitliche Abfolge nicht gem. Beschlussfassung zur DS0126/14 Umsetzung finden konnte. Bisher liegt keine Förderrichtlinie für STARK III vor. Weitere Änderungen hinsichtlich der zeitlichen Abfolge sind daher zu erwarten. Darüber hinaus ist ungewiss, welche Einrichtungen tatsächlich die Förderkriterien erfüllen und im Rahmen des Förderprogrammes berücksichtigt werden.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Kindertageseinrichtungen sind in der DS 0126/14 als stark sanierungsbedürftig eingestuft. Drei der Einrichtungen sind bereits in ein Ausweichobjekt gezogen. Die beiden anderen werden ebenfalls ausgelagert, sobald der geplante Ausweichstandort zur Verfügung steht. Mit den baufachlichen Planungen der Sanierungsmaßnahmen für diese fünf Einrichtungen ist bereits begonnen worden, sodass eine Umsetzung der Maßnahmen im folgenden Zeitrahmen möglich ist (siehe Tabelle).

Einrichtung	zeitliche Abfolge*			
	2016	2017	2018	2019
KT Badeteichstraße Badeteichstraße 46				
KT Wiesenschlumpfe/ Rasselbande Moldenstraße 18				
KT Pinocchio W.-Külz-Str. 22				
KT Marienkäfer Braunlager Straße 5				
KT Klusweg Klusweg 7				

* Die zeitliche Planung enthält die Erstellung der Unterlagen (EW-Bau), das Baugenehmigungsverfahren und die Sanierung der Objekte.

Da für die in der Tabelle aufgeführten fünf Kindertageseinrichtungen aus den vorgenannten Gründen keine Antragstellung im Förderprogramm STARK III erfolgt, müssen die notwendigen finanziellen Mittel zur Sanierung der Einrichtungen aus städtischen Mitteln bereitgestellt werden. Die Summe in Höhe von ca. 9,66 Mio EUR ergibt sich aus den bisher vorliegenden Planungen des Eigenbetriebs Kommunales Gebäudemanagement zur Umsetzung der Maßnahmen und wird im Rahmen der EW – Bau Drucksachen untermauert bzw. konkretisiert.

In 2015 wurden 416.000 EUR für diese 5 Kita-Maßnahmen vorfinanziert, ohne entsprechende Fördermittel erhalten zu haben. Die Finanzierung der Auszahlungen 2016 erfolgt in Höhe von 552.000 EUR durch überplanmäßige investive Zuweisungen des Finanzierungsausgleichsgesetzes 2016 sowie aus veranschlagten Eigenmitteln in Höhe von 141.000 EUR. Die Finanzierung der Auszahlungen 2017 ff. erfolgt durch veranschlagte Eigenmittel in Höhe von 2.146.200 EUR sowie durch zusätzlich aufzunehmende Kreditmittel in Höhe von 6.396.600 EUR.